

15. Februar 2021

GdP Sachsen-Anhalt  
Halberstädter Str. 40a  
39112 Magdeburg  
☎ 0391 6116010  
@ isa@gdp.de  
🌐 www.gdp.de/SachsenAnhalt  
📷 www.instagram.com/gdp\_isa

## Wichtige Änderungen in der Beihilfe

### 1. Neue Formulare

Der Antrag (035 070) sowie der Kurzantrag (035 069) auf Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften (BBhV) des Landes Sachsen-Anhalt zur Vorlage bei der Beihilfefestsetzungsstelle sind geändert.

Diese Vordrucke sind unter [www.isaurl.de/bzstlsa](http://www.isaurl.de/bzstlsa) abrufbar.

### 2. Änderung der Bundesbeihilfeverordnung

Am 1. Januar 2021 ist die Neunte Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) in Kraft getreten. Eine Übersicht der wesentlichen Änderungen ist in einem Informationsblatt zusammengestellt. Wir werden dies auf der Website der GdP Sachsen-Anhalt bereitstellen. Außerdem finden die aktiven Kolleginnen und Kollegen das Informationsblatt im Intranet.

Zukünftig werden die Belege (Arztrechnungen, Rezepte, Heil- und Kostenpläne, usw.) nicht mehr durch die Beihilfestelle zurückgesandt. Diese werden für eine Dauer von 6 Monaten archiviert und anschließend vernichtet. Bitte reicht deshalb nur noch Kopien oder Duplikate ein.

### 3. Elektronische Einreichung / Beihilfe-App

Als GdP Sachsen-Anhalt sind wir stets im Kontakt mit dem Finanzministerium (Minister Richter) und drängen weiter auf eine zeitnahe Entwicklung einer Beihilfe-App, um die elektronische Einreichung zu ermöglichen.

Der Landesvorstand



**Gewerkschaft  
der Polizei**

Sachsen-Anhalt